



# Vollmacht zur Beantragung von

- (Bitte ankreuzen)
- Ausfuhrkennzeichen   
  Außerbetriebsetzung   
  Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV  
 Fahrzeuganmeldung   
  Grünes Kennzeichen   
  Halter-/Technikänderung  
 Kennzeichenübernahme   
  Kurzzeitkennzeichen   
  Sonstiges .....  
 Tageszulassung

Besondere Hinweise zur Zulassung des Fahrzeuges: (Bitte ankreuzen)

- E-Kennzeichen   
  Feinstaubplakette   
  H-Kennzeichen  
 Saisonkennzeichen von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_   
  SP-Plakette   
  100 km/h - Schild

Das Fahrzeug wird verwendet als/für: (Bitte ankreuzen)

- Mietfahrzeug   
  Selbstfahrvermiet-  
 fahrzeug   
  Taxi

--	--	--	--	--	--	--	--

ankreuzen)

7-stellige eVB-Nummer

- (Bitte
- Serienkennzeichen  
 Wunschkennzeichen ggf. mit PIN

**Hiermit bevollmächtige ich,**

Name, Vorname bzw. Name der Firma, ggf. Kundennummer bei der Zulassungsbehörde

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

**Frau / Herrn / Divers / Firma**

Name, Vorname bzw. Name der Firma

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

**oben genannten Antrag in meinem Namen zu stellen.**

**Betrifft folgendes Fahrzeug:**

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)

**Weiterer Unterbevollmächtigung wird zugestimmt:**

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerrechtlichen und kostenrechtlichen Verhältnisse (wie rückständige Kraftfahrzeugsteuer, rückständige Gebühren, Auslagen und Säumniszuschläge) bekannt gegeben werden dürfen.

Für die Fahrzeugzulassung auf einen minderjährigen Antragsteller nutzen Sie bitte das Formular zur Einverständniserklärung. Unter [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)

Bei erstmaliger Erfassung Ihres Fahrzeuges oder bei Halterwechsel ist das SEPA-Lastschriftmandat oder eine etwaige Großkunden-ID beizufügen. Anträge auf Steuerbefreiung (z.B. für Schwerbehinderte) erhalten Sie unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Die Fahrzeug- und Halterdaten werden gem. § 34 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erhoben und nach § 33 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) gespeichert. Sie werden entsprechend den Vorschriften des § 35 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) dem Kraftfahrt-Bundesamt und der Kfz-Steuerbehörde übermittelt.